

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr
1915/16

[urn:nbn:de:bsz:31-221067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221067)

im Jahr 1914 fertiggestellt. Besteuert wurden 21365 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 6336 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein.

Die Einnahmen aus der Zündwarensteuer beliefen sich für das Großherzogtum im Rechnungsjahr 1915 auf 1563415 *M* (1914 = 1320581 *M*), die Leuchtmittelsteuer trug nach Abzug der Steuernachlässe 14423 *M* (1914 = 15989 *M*) ein. Zündwarenfabriken gab es 3, Fabriken zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln 2 im Lande. Die Menge der erzeugten Zündhölzer belief sich auf über 7711 Mill. Stück, die der erzeugten Beleuchtungsmittel (Glühkörper zu Gasglühlicht- und ähnlichen Lampen) 547209 Stück.

2. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1915/16.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion wurden im Rechnungsjahr 1. April 1915 bis 31. März 1916 in den beiden Staatsjalinen des Großherzogtums zusammen 289081 dz Siedesalz, 643 dz Pfannenstein und 3104 dz Salzabfälle gewonnen. Die Saline Rappenaau insbesondere erzeugte 172484 dz und Dürckheim 116597 dz Siedesalz gegen 207571 dz bezw. 138119 dz im vorhergegangenen Rechnungsjahr. Außerdem wurden noch in zwei chemischen Fabriken als Nebenerzeugnisse 5375 dz Abfallsalze gewonnen.

Von der Gesamtmenge des im Lande versteuerten Salzes in Höhe von 157149 dz (1914/15: 177744 dz) waren 157041 dz inländisches und 108 dz ausländisches Salz; die Abgabe davon belief sich auf 1884487 *M* für inländisches und 1292 *M* für ausländisches Salz. Im Rechnungsjahr 1914/15 betrug die Abgabe auf ersteres 2130399 *M*, auf letzteres 2522 *M*. Der Zoll auf das aus dem Ausland eingeführte Salz betrug 87 *M*.

Abgabefrei zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken wurden abgelassen 78667 dz vollständig vergälltes Salz, 198693 dz unvollständig vergälltes und 6048 dz unvergälltes Salz.

Die Menge des abgabefrei verabfolgten unvollständig vergällten Salzes war im einzelnen für nachstehende Verwendungszwecke bestimmt: 180619 dz zur Herstellung von chlor- und natriumhaltigen Erzeugnissen, 102 dz zu Verhüttungszwecken usw., 2360 dz zu Zwecken der Fettindustrie, 2858 dz zur Herstellung von Farben, 750 dz zu Zwecken der Färberei, Bleicherei und Wäscherei, 100 dz zu sonstigen chemischen Zwecken, 7895 dz zu Zwecken der Haltbarmachung (mit Ausnahme des Salzes zum Salzen und Nachsalzen von Fischen) und 4009 dz zu Küchszwecken und zum Auftauen von Eis.

Von dem unvergällt und abgabefrei abgelassenen Salz waren 643 dz unzerkleinerter Pfannenstein, der zu 522 dz an Landwirte und andere Viehbesitzer und zu 121 dz an Jagdberechtigte überlassen wurde; die restlichen 5405 dz waren sonstiges für Menschen ungenießbares Salz.

Andere salzhaltige Erzeugnisse, die unter amtlicher Überwachung abgabefrei verabfolgt oder sonst abgabefrei gelassen wurden, sind: 4088 dz Badesalz (eingedickte Sole mit den Bestandteilen der Mutterlauge, sog. Schlammfatz) und 59121 hl Sole, beide zu Bädern für Heilzwecke, ferner 1706135 hl sonstige Sole zur Sodafabrikation.

3. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1915.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion beläuft sich der Ertrag aller Verbrauchssteuern für das Jahr 1915 auf 11748660 *M* gegenüber 14570272 *M* im Vorjahr und 15341375 *M* im Jahr 1913. Das Steuererträgnis ist hinter dem Vorjahr um 2821612 *M* und hinter 1913 um 3592715 *M* zurückgeblieben. Der Rückgang der Einnahme ist auf die Biersteuer zurückzuführen, deren Ertrag im Vergleich zum Jahr 1914 um 3040569 *M* abgenommen hat, während die Weinsteuer 109189 *M* und die Fleischsteuer 109768 *M* mehr eingebracht haben.

Die Biersteuer, die wichtigste der drei Verbrauchssteuern, trug im Berichtsjahr allein 9694796 *M* ein, d. i. 82,5% aller Verbrauchssteuererträgnisse; davon entfallen 8892189 *M* auf die Steuer von inländischem Bier und 802607 *M* auf die Steuer von eingeführtem Bier.

Aus der Weinsteuer — für Traubenwein und Obstwein — wurden 1230163 *M*, d. i. 10,5% aller Verbrauchssteuern, gelöst, und zwar 806912 *M* Weinakzise und 360226 *M* Weinohngeld (bei der Feststellung zahlbar), ferner 44978 *M* gestundete Weinsteuer, 17797 *M* Akzisen von Weinhändlern und 250 *M* Gebühren für Weinlagerkeller. Aus Weinsteuerverseu von Wirten sind im Berichtsjahr keine Steuererträgnisse geflossen.